

Drucksache Nr.: 061/2017

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Dienste

Anlagen: 1

Az.: 440-fr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2017	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Abschluss einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit dem Kinderschutzdienst
Neustadt an der Weinstraße des Diakonischen Werkes gem. §§ 78 a ff SGB VIII**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Vorlage bezüglich der Gefährdungseinschätzung gemäß § 8 a SGB VIII mit dem Kinderschutzdienst Neustadt an der Weinstraße des Diakonischen Werkes wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 8 b Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Absatz 2 KKG besteht für Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, in Bezug auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung der Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

In Neustadt an der Weinstraße wird dieses Angebot durch die erfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wahrgenommen.

Die Vorlage bezüglich der Gefährdungseinschätzung sichert ein standardisiertes Verfahren in Bezug auf die Weitergabe der erforderlichen Informationen an das Jugendamt.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2017

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister